

INTERPELLATION VON KARL BETSCHART
BETREFFEND UNTERKUNFT VON ABGEWIESENEN ASYLBEWERBERN
IM KANTON ZUG

VOM 14. APRIL 2005

Kantonsrat Karl Betschart, Baar, hat am 14. April 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Neue Zuger Zeitung vom 29. März 2005, Seite 21, berichtete, dass die Unterkunft an der Industriestrasse in Zug für Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid monatlich Fr. 20'000.-- gekostet hatte und bloss von höchstens 5 Insassen belegt gewesen war. Mit anderen Worten, ein Insasse verursachte reine Mietkosten von Fr. 4'000.-- pro Monat. Auch Bruno Poletti, beim Kanton zuständig für die Asylfürsorge, sagte, dass diese Kosten hoch seien. Er führte auch aus „In der Zivilschutzunterkunft befanden sich nie mehr als fünf Personen“.

Die Direktion des Innern gibt im gleichen Zeitungsbericht bekannt, dass nun eine neue Unterkunft gefunden wurde, welche monatlich nur noch Fr. 4'000.-- kostet.

Das Recht auf Nothilfe ist in der neuen (knapp angenommenen) BV in Art. 12 grundsätzlich gewährleistet. Dieses bleibt aber trotz Bundesgerichtsentscheid umstritten, umso mehr, dass auch der Ständerat die missbräuchliche Anwendung des Artikels 12, vor allem was den Umfang der Nothilfe betrifft, in Erwägung zieht.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Was macht der Kanton Zug mit abgewiesenen Asylbewerber bei einem Nichteintretensentscheid?
2. Wie hoch sind die **Vollkosten** eines abgewiesenen Asylbewerbers für den Kanton?
3. Wie viele Asylbewerber wurden in den letzten 3 Jahren im Kanton Zug abgewiesen, wie viele wurden ausgewiesen, wie viele beziehen zurzeit noch Nothilfe im Kanton Zug und bei wie vielen ist der Aufenthalt unbekannt?
4. Was unternimmt der Kanton Zug gegen das Untertauchen von Asylbewerbern sowie gegen untergetauchte Asylbewerber und werden Letztere zur Verhaftung ausgeschrieben?

5. Wie lange wurden monatlich Fr. 20'000.-- für die Unterkunft an der Industrie-
strasse bezahlt?
